

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

Kalenderwoche:	12 / 2021
Rubrik:	<b>Aus dem Gemeindegeschehen</b>
Umfang:	4624 Wörter

## **Aus dem Gemeinderat vom 23.02.2021**

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Daten der teilnehmenden Zuhörer\*innen werden gemäß § 6 CoronaVO erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird TOP 13 abgesetzt und die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte abgeändert.

Die 2. öffentliche Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 am 23. Februar dauerte von 19:00 bis 21:09 Uhr. Zu Beginn der Sitzung wird festgestellt, dass die Einladung dem Gemeinderat fristgerecht zugeht und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht wurde. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Es sind 8 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. In der Frageviertelstunde wird eine Frage zum Nahverkehrsplan bezüglich der Berücksichtigung der Schüler gestellt. Eine Anbindung über die Breisgau S-Bahn habe den Nachteil, dass die Schulen entlang der Stadtbahnlinie 1 nur noch über Umstiege beim Hauptbahnhof erreichbar seien und dies sehr nachteilig wäre. Außerdem wird in Bezug zu Tagesordnungspunkt 11 der Standpunkt vertreten, man könne die vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet „Ortskern“ mit bürgerschaftlichem Engagement selbst erledigen und müsse dafür keine 12.500 € ausgeben. Bürgermeister Rupp erklärt, dass sich die Gemeinde für die Beibehaltung der Buslinie 31 ausspricht. Langfristig könne man sich aber auch eine Anbindung nach Freiburg über die Breisgau S-Bahn vorstellen. Bezüglich der erforderlichen Voruntersuchung des Sanierungsgebiets „Ortskern“ müsse man kompetente und professionelle Unterstützung einbinden. Die Ausgaben für die Voruntersuchung seien förderfähig, so dass der Gemeindehaushalt lediglich mit 5.000 € zzgl. MwSt. belastet werde.

Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 26.01.2021 wird anerkannt und unterzeichnet und Bürgermeister Rupp gibt die Beschlussfassungen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.01.2021 bekannt. Zu Personalangelegenheiten wurde beschlossen, dass die vorhandene Personalstruktur im Gemeindebauhof beibehalten wird und die Beschäftigten der Gemeinde einen Zuschuss für betriebliche Altersvorsorgeverträge im Umfang eingesparter Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeträge erhalten. Es wurde eine Preisfestlegung zum Verkauf eines Gewerbegrundstücks getroffen und es wurde ein Stundungsbeschluss gefasst.

## **TOP 4 Festsetzung der Kosten für Notfallbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule**

### ***Sachverhalt***

In Folge des 1. Lockdowns der Corona-Pandemie wurde in der GR-Sitzung am 26.05.2020 – siehe Drs. 2020/17-1 ein Beschluss zur Aussetzung der Erhebung der Kostensätze für die Teilnahme an der verlässlichen Grundschule gefasst.

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

Im Rahmen des 2. Lockdowns wurde die Grundschule mit Wirkung ab 16. Dezember 2020 geschlossen. Notbetreuung findet seit diesem Zeitpunkt statt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten die erhobenen Kostensätze für den Monat Dezember 2020 nicht rückerstattet werden. Durch die Schulschließung ab dem 16.12.2020 war im Monat Dezember lediglich an 5 Schultagen das Angebot der verlässlichen Grundschule nicht nutzbar. Durch die vorgeschlagene taggenaue Abrechnung ab Januar 2021 kommt die Gemeinde den Eltern finanziell entgegen und es müssen nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Tage bezahlt werden.

Weil davon auszugehen ist, dass die 2. Lockdownphase noch etwas länger anhält, sollten auch die Kosten des Mittagessens für eine taggenaue Abrechnung festgelegt werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Kostensatz auf 4,00 € je Mittagessenteilnahme festzulegen. In diesem Kostensatz ist der Einkauf des Mittagessens von 3,75 € je Portion sowie ein Kostenanteil von 0,25 € für Personal und Reinigung enthalten. Mit dem vorgeschlagenen Kostensatz in Höhe von 4,00 € je Mittagessenteilnahme wird keine Kostendeckung für die Mittagessenausgabe erzielt. In Absprache mit der Schulleiterin ist geplant, Mittagessen wieder nach den Osterferien anzubieten. Es sei denn, die Pandemielage lässt das nicht zu.

Vorschlag für die tageweise Abrechnung für die Teilnahme an der:  
Kernzeitbetreuung je Erstkind = 2,00 €; je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie = 1,40 €.

Hausaufgabenbetreuung je Erstkind 0,75 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie 0,55 €. Mittagessenteilnahme je Kinde 4,00 €. Die taggenaue Abrechnungsweise soll bis zum verbindlichen Beginn des Vollzeit-Präsenzunterrichts angewendet werden.

Hinweis:

Im kath. Kindergarten werden die Elternbeiträge für die Monate Dezember 2020, Januar und Februar 2021 nicht erhoben. Für die Belegung der Notbetreuung wird eine taggenaue Abrechnung vorgenommen. In der Einrichtung „Bei den Mättlezwergen“ wird in vergleichbarer Weise verfahren.

## **Beratung**

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Die Erhebung der Nutzungsentgelte (Monatspreise) für Teilnahme an den laufenden regulären Schulunterrichtszeiten/Verlässliche Grundschule werden mit Wirkung ab 01.01.2021 bis zum verbindlichen Beginn des Vollzeit-Präsenzunterrichts ausgesetzt.**
- 2. Es wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2021 bis zum verbindlichen Beginn des Vollzeit-Präsenzunterrichts eine tageweise Abrechnung für die Teilnahme von Kindern an den Angeboten der verlässlichen Grundschule und dem Mittagessen sowohl im Notbetrieb als auch im eingeschränkten Regelbetrieb angewendet. Kernzeitbetreuung je Erstkind = 2,00 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie = 1,40 €. Hausaufgabenbetreuung je Erstkind 0,75 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie 0,55 €. Mittagessenteilnahme je Kind 4,00 €.**

# Merdingen Mitteilungsblatt

---

## **TOP 6 16. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen; „Gewerbegebiet Neumatten“, Breisach-Oberrimsingen, hier: Abwägung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss**

### **Sachverhalt**

Aufgrund des dringenden Bedarfs an Bauflächen für kleinere mittelständische Betriebe soll das Gewerbegebiet „Neumatten“ am südlichen Ortsrand von Oberrimsingen entwickelt werden. Der derzeitige Flächennutzungsplan stellt landwirtschaftliche Flächen dar. Im Bebauungsplan ist ein Gewerbegebiet vorgesehen. Entsprechend dieser Zielsetzung soll im Flächennutzungsplan eine gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Ihringen – Merdingen - Breisach hat in seiner Sitzung vom 06.12.2017 der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt. Am 03.12.2019 hat der Gemeinsame Ausschuss der VVG Ihringen – Merdingen - Breisach die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen, welche vom 13.01.2020 bis zum 14.02.2020 durchgeführt wurde. Am 27.10.2020 erfolgten die Entscheidung über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der Offenlegungsbeschluss. Die Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 20.11. bis 23.12.2020 statt. Aus den Stellungnahmen zur Offenlage ergab sich kein Änderungsbedarf. Die angesprochenen Themen konnten bereits im Detail im Bebauungsplanverfahren geklärt werden. Daher kann aus Sicht der Verwaltung die 16. punktuelle Flächennutzungsplanänderung zur Feststellung beschlossen werden.

Nach Genehmigung durch die Untere Baurechtsbehörde kann die Änderung durch Bekanntmachung wirksam gemacht werden. In Folge kann auch der Bebauungsplan durch Bekanntmachung rechtswirksam gemacht werden.

### **Beratung**

Bürgermeister Rupp begrüßt zu diesem und nachfolgenden Tagesordnungspunkten Herrn Reinders vom Büro fsp Stadtplanung und stellt den Sachverhalt kurz vor. Weil die Gemeinde Merdingen nicht betroffen ist, gibt es keinen Beratungsbedarf.

### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen werden gegen- und untereinander gemäß dem Abwägungsvorschlag als Vorberatung für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses behandelt.**
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen fasst den Feststellungsbeschluss für die 16. punktuelle Flächennutzungsplanänderung (Darstellung der gewerblichen Baufläche „Neumatten“) als Vorberatung für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses.**

## **TOP 7 18. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen; „Gewerbegebiet und Sportanlagen Kleinsteinen“ in Merdingen (Drs. 2021/10) a) Behandlung der frühzeitigen Beteiligung und zur Offenlage**

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

## **eingegangenen Stellungnahmen i.S. einer Gesamtabwägung als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses b) Feststellungsbeschluss der 18. Flächennutzungsplanänderung als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses**

### **Sachverhalt**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fertigung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren. Vorliegend handelt es sich um die 18. punktuelle Flächennutzungsplanänderung.

Vor dem Hintergrund des knapper werdenden Angebots an frei verfügbaren Gewerbeflächen in Merdingen soll nun am nordwestlichen Ortsrand das bestehende Gewerbegebiet „Schlossmatten“ erweitert werden. Diese Flächen sind im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellt.

Als Kompensation hierfür soll auf die bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für Gewerbe M 01 zugunsten einer Grünfläche verzichtet werden. Hintergrund ist der, dass sich dieser Bereich größtenteils in einem Überschwemmungsgebiet (HQ 100) befindet und daher baulich nicht entwickelt werden kann. Auf dieser Fläche sind auf Ebene des Bebauungsplans entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Als weitere Kompensation erfolgt im Sinne eines Flächentauschs ein entsprechender Abzug der südlich der K 4930 dargestellten Fläche für Gewerbe M 02.

Hintergrund dieser geplanten Änderung ist, dass in Merdingen kaum noch gewerbliche Grundstücke insbesondere für heimische Betriebe zur Verfügung stehen. Zudem liegt eine konkrete Anfrage eines Betriebes vor, welcher eine Lagerhalle auf dem bestehenden Parkplatz, welcher derzeit der Sportanlage dient, errichten möchte. Dieser Parkplatz soll nun im Zusammenhang mit der Neuordnung der Sportanlagen in diesem Teilbereich in nördliche Richtung verlegt werden.

Insgesamt soll durch die Gesamtplanung der Standort für Gewerbe in Merdingen gestärkt, sowie Arbeitsplätze langfristig gesichert und gleichzeitig neue geschaffen.

Ein weiterer Planungsanlass ist die Sicherung und mögliche Erweiterung des bestehenden Vereinsheims mit Gaststätte nördlich des Gewerbegebiets von Merdingen. Dazu sollen Teile der bisher im Flächennutzungsplan als Grünfläche (mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“) dargestellten Fläche in eine Sonderfläche (mit der Zweckbestimmung „Vereinsheim mit Gaststätte“) umgewandelt werden.

Parallel zur 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kleinsten“ aufgestellt. Dieser Bebauungsplan sichert planungsrechtlich neben den gewerblichen Grundstücken auch das nördlich angrenzende Vereinsheim mit dessen Gaststätte und Nebenanlagen.

Am 03.12.2019 hat der Gemeinsame Ausschuss der VVG Ihringen – Merdingen - Breisach die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen, welche vom 13.01.2020 bis zum 14.02.2020 durchgeführt wurde.

Am 27.10.2020 hat der Gemeinsame Ausschuss der VVG Ihringen – Merdingen - Breisach die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, welche vom 27.11.2020 bis zum 08.01.2021 durchgeführt wurde.

# Merdingen Mitteilungsblatt

---

## **Beratung**

Herr Reinders trägt die eingegangenen Anregungen und Bedenken mit den Abwägungsvorschlägen vor. Ausführlich geht er auf die Stellungnahmen diverser Fachbereiche aus dem Landratsamt und der Abteilung IV des Regierungspräsidiums bezüglich Planung B 31 West ein. Aus der Stellungnahme des RP wird deutlich, dass die Ausweisung der Gewerbefläche keine nachteilige Wirkung auf die diversen Trassenplanungen der B 31 West haben. Auf Nachfragen aus dem Gemeinderat bestätigen Herr Reinders und Bürgermeister Rupp, dass nach dem Feststellungsbeschluss in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft in diesem Verfahren keine Änderungen mehr möglich sind. Bezüglich weiterer Entwicklungsoptionen von Gewerbeflächen gebe es verschiedene Möglichkeiten. Eine bauliche Entwicklung südlich der Kreisstraße K 4930 sei aus Hochwasserschutzgründen nicht möglich. In welche Richtung das bestehende Gewerbegebiet künftig weiterentwickelt wird, sei offen und insbesondere von der Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen abhängig. Die im Flächennutzungsplan südlich der K 4930 ausgewiesene Gewerbefläche sei grundsätzlich in andere Bereiche verlegbar. Bürgermeister Rupp weist ergänzend auf die bevorstehende Generalfortschreibung des Flächennutzungsplanes hin. Ob die Gemeinde in der Zukunft weitere Entwicklungsoptionen erhält, sei sehr fraglich.

## **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

### **zu a)**

**Die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen werden gegen- und untereinander gemäß dem Abwägungsvorschlag als Vorberatung für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses behandelt.**

### **zu b)**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen fasst den Feststellungsbeschluss für die 18. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen als Vorberatung für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses.**

## **TOP 8 19. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach- Ihringen – Merdingen; „Solarenergie-Testfeld“ in Merdingen (Drs. 2021/11)**

- a) Behandlung der frühzeitigen Beteiligung und zur Offenlage eingegangenen Stellungnahmen i.S. einer Gesamtabwägung als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses**
- b) Feststellungsbeschluss der 19. Flächennutzungsplanänderung als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses**

## **Sachverhalt**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fertigung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren.

Vorliegend handelt es sich um die 19. punktuelle Flächennutzungsplanänderung. Hierzu wurde vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG)

# Merdingen Mitteilungsblatt

---

Breisach – Ihringen – Merdingen am 24.06.2020 der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gefasst werden. Am 27.10.2020 wurde der Offenlagebeschluss vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen gefasst. Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 28.12.2020 bis 28.01.2021 durchgeführt.

Auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat zur Errichtung eines „Solarenergie-Testfelds“ nördlich des Sportzentrums Kleinsteinen wird verwiesen.

Da die für das Plangebiet vorgesehenen Flächen im aktuellen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen (VVG) als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, ist der Flächennutzungsplan in eine Sonderfläche „Solarenergie-Testfeld“ zu ändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 bereits den ebenfalls für die Errichtung eines „Solarenergie-Testfelds“ erforderlichen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarenergie-Testfeld“ als Satzung beschlossen.

## **Beratung**

Herr Reinders stellt den Sachverhalt vor. Er geht insbesondere auf die zu Beginn des Verfahrens vorgenommene Standortalternativenprüfung ein und trägt die im Verfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange vor. Zur Stellungnahme der SPD Gemeinderatsfraktion Ihringen wird auf die Aussagen des Regierungspräsidium Freiburg Referat 44 verwiesen. Die Bedenken aus der Gemeinde Ihringen sollten damit endgültig widerlegt sein. Weiteren Beratungsbedarf gibt es nicht.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

### **zu a)**

**Die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen werden gegen- und untereinander gemäß dem Abwägungsvorschlag als Vorberatung für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses behandelt.**

### **zu b)**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen fasst den Feststellungsbeschluss für die 19. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen als Vorberatung für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses.**

**TOP 9 Erschließung „Solarenergie-Testfeld“ und Gewerbegebiet „Kleinsteinen“ (Teilbereich) – Auftragsvergabe für Straßen- und Wegebauarbeiten und Entwässerungs-, Wasserleitungs- und Erdarbeiten**

## **Sachverhalt**

Zum grundsätzlichen Sachverhalt wird auf die Sitzungen des Gemeinderats vom 17.11.2020 und 01.12.2020 verwiesen.

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

Das Ingenieurbüro Manzke + Müller Ingenieure, Freiburg, hat in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt sieben Firmen aufgefordert.

Die Angebotsabgabe war am 09.02.2021. Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die rechnerische und fachliche Prüfung des Angebots erfolgte durch das Ingenieurbüro Manzke + Müller. Als preisgünstigster Bieter wurde die Fa. Amann GmbH, Sasbach, mit einer Angebotssumme von brutto 218.317,48 € ermittelt. Die Preisspanne geht bis 141,55 %.

In der Kostenschätzung vom 06.11.2020 wurden die zu erwartenden Kosten für die Erschließung des Solarenergie-Testfeldes mit brutto 171.955,00 € angesetzt. Für die Erschließung des Teilbereichs Gewerbegebiet Kleinsteinen wurden in der Kostenschätzung vom 19.11.2020 die zu erwartenden Kosten für die Erschließung mit brutto 121.142,00 € angesetzt.

Mit den Erschließungsarbeiten soll Mitte März 2021 begonnen werden.

## **Beratung**

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Auf Frage von Gemeinderätin Schächtele wird erklärt, dass der Wirtschaftsweg mit einer wassergebundenen Decke für eine Tragfähigkeit von 18 t hergestellt wird. Gemeinderätin Schnurr möchte die finanzielle Aufteilung der Angebotssummen auf die verschiedenen Lose wissen. Die Kosten betragen für die Erschließung des Solartestfeldes ca. 65 % und für die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet „Kleinsteinen“ ca. 35 %. Auf Nachfrage von Gemeinderätin Nothstein wird erklärt, dass man von ca. 6 Wochen Bauzeit ausgeht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Durchführung der Erschließungsarbeiten an die Firma Amann GmbH, Sasbach, zum Preis von brutto 218.317,48 € zu vergeben.

## **TOP 5 Erstellung des Nahverkehrsplans 2021 – 2026 – Abgabe einer Stellungnahme**

### **Sachverhalt**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Abgabe einer Stellungnahme vorbereitet und wichtige Faktoren für den ÖPNV aufgezeigt. Es wurde eine Stellungnahme ausgearbeitet, deren Inhalte nochmals zur Beratung angestellt werden.

### **Beratung**

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt und weist auf den der Verwaltung und den Gemeinderäten von der Fraktion der SPD zugeleiteten überarbeiteten Entwurf der Stellungnahme hin. Gemeinderat Dr. Prucker erläutert den Stellungnahme Entwurf der SPD. Übereinstimmung mit der Verwaltung sei gegeben in Bezug auf die klare Erwartungshaltung, dass keine Verschlechterung eintreten dürfe und eine bessere Taktung gewünscht sei. Seitens der SPD Fraktion bevorzuge man die Anbindung an die Breisgau S-Bahn (BSB). Es entstünde eine deutliche Fahrzeitverkürzung von Merdingen nach Freiburg. Dies sei ein gewichtiger Vorteil. Die Anbindung an die BSB über Ihringen sei wünschenswert. Man sehe auch die katastrophalen Auswirkungen des NVP-Entwurfs

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

auf die Ortsteile der Stadt Breisach. Diesbezügliche Verbesserungen seien unbedingt notwendig.

Bürgermeister Rupp weist auf die ausgewiesenen Fahrzeiten der Linie 31 im Pendlerfahrplan hin. Die Fahrzeit von Merdingen nach Freiburg beträgt danach etwas mehr als 30 Minuten. Dies sei keine wesentlich längere Fahrzeit als mit der BSB angekündigt ist. Für die Schüler\*innen sei die Fahrstrecke mit der BSB nachteilig, weil diese am Hauptbahnhof in Freiburg umsteigen müssten um die Schulen entlang der Stadtbahnlinie 1 zu erreichen. Die entstehende Verkehrssituation am Bahnhof Gottenheim wäre bei Umsetzung des NVP-Entwurfs prekär, weil Gelenkbusse dort nur erschwert hinkommen. Würde der Vorschlag der SPD-Fraktion angenommen, würde man die Buslinie 31 aufgeben. Man sollte zunächst, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, an der Buslinie 31 festhalten und eine Anbindung aller Tuniberg-Ortsteile an die BSB beraten. Gemeinderat Escher pflichtet dieser Auffassung bei und spricht sich für die Beibehaltung der Buslinie 31 aus. Die Gemeinderäte W. Landmann, Nothstein und Menner sehen dies genauso. Gemeinderätin Schnurr weist auf die Umsteigemöglichkeit in Waltershofen auf die Linie 32 hin. Diese Buslinie könnte man zum Erreichen der Paduaallee weiterhin nutzen. Gemeinderat Dr. Prucker vertritt nochmals die Auffassung, dass die Anbindung an Ihringen (Ihringen-Wasenweiler) auf jeden Fall erstrebenswert sei. Die Anbindung an die BSB habe höchste Priorität, weil die Verbindung nach Freiburg schneller wäre. In der Stellungnahme der Verwaltung sei die wichtigste ÖPNV-Nutzergruppen Schüler\*innen und Berufstätige nicht erwähnt.

Bürgermeister Rupp möchte zuerst über den Antrag der SPD-Fraktion, den von ihr überarbeiteten Stellungnahme Entwurf anzunehmen, abstimmen. Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt mit der Maßgabe, dass der Verwaltungsentwurf in Bezug auf einen künftigen BSB-Anschluss in Ihringen (Ihringen-Wasenweiler) ergänzt und betont wird und die Busverbindung nach Breisach erhalten bleibt sowie in der Argumentation die ÖPNV-Nutzergruppen Schüler\*innen und Berufstätige aufgenommen werden.

## **Beschlussfassung über die Annahme des Stellungnahme Entwurfs der SPD-Fraktion:**

**Der Gemeinderat lehnt mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Annahme des Stellungnahme Entwurfs der SPD-Fraktion ab.**

Danach wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt:

**Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen die Abgabe des Stellungnahme Entwurfs der Verwaltung. In der Stellungnahme ist zu betonen, dass eine künftige Anbindung an die BSB über Ihringen (Ihringen-Wasenweiler) erfolgen und die Busverbindung nach Breisach erhalten bleiben soll. Bezüglich der Nutzergruppen ist die Stellungnahme mit Schüler\*innen und Berufstätigen zu ergänzen.**

## **TOP 10 Änderung des Jagdpachtvertrages durch Aufnahme weiterer Jagdpächter**

### **Sachverhalt**

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 24.04.2018 ist der Jagdbogen Merdingen Nr. 1 vom 01.04.2018 bis 31.03.2024 an Herrn Hans-Dieter Wolff und Herrn Volker Wolff verpachtet. Herr Volker Wolff ist im vergangenen Jahr verstorben.

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

Das Vertragsverhältnis zu Herrn Volker Wolff ist somit gemäß § 13 des Vertrags erloschen. Das Vertragsverhältnis zu Herrn Hans-Dieter Wolff besteht gemäß § 14 des Vertrags weiter.

Herr Hans-Dieter Wolff wünscht die Beteiligung von zwei weiteren Mitpächtern an dem Jagdpachtverhältnis. Das Antragsschreiben ohne die persönlichen Daten ist angefügt. Herr Linser und Herr Dr. Baitsch jagen in Merdingen bereits über Begehungsscheine. Der Gemeindeverwaltung sind keine Umstände bekannt, die eine Aufnahme in den Jagdpachtvertrag versagen. Für eine kontinuierliche Bejagung ist eine Mehrheit von Pächtern positiv zu bewerten.

Für die Verpachtung in diesem speziellen Falle ist der Gemeinderat gemäß der Jagdgenossenschaftssatzung in Verbindung mit der neuesten Gesetzgebung alleinig zuständig.

Die übrigen Regelungen des Pachtvertrages bleiben unverändert bestehen.

## **Beratung**

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Auf Nachfragen wird bestätigt, dass bei Zustimmungsverweigerung der bestehende Pachtvertrag unverändert fortgeführt wird und nicht bekannt ist, ob seitens der Pächter Gespräche mit den Vorgänger-Pächtern geführt wurden.

**Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Mitverpachtung des Jagdbogens Merdingen Nr. 1 an Herrn Armin Linser und Herrn Hendrik Baitsch. Die Verpachtung an Herrn Hans-Dieter Wolff besteht weiter.**

## **TOP 11 Städtebauförderung**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet „Ortskern“ in Merdingen**

**b) Beauftragung der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet "Ortskern" in Merdingen**

### **Sachverhalt zu a)**

Die Gemeinde Merdingen hat im Herbst 2020 den Antrag zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung für den Bereich „Ortskern“ gestellt. Eine positive Entscheidung über den Antrag durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg liegt bereits vor. Es werden Finanzhilfen in Höhe von 900.000 € zur Verfügung gestellt.

Damit eine zügige Durchführung der Sanierung gewährleistet wird, ist es erforderlich die notwendigen weiteren Schritte zeitnah einzuleiten.

Als erster Schritt sind für das vorgesehene Gebiet die vorbereitenden Untersuchungen und in deren Rahmen die Einholung von Stellungnahmen der Träger öffentlicher

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

Belange nach § 139 BauGB im Sinne des § 141 BauGB durchzuführen. Danach kann die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgen.

Die Gebietsgrenzen sind im beiliegenden Plan dargestellt. Diese Begrenzung muss für die im ersten Verfahrensschritt erforderlichen vorbereitenden Untersuchungen beschlossen werden.

Zu den hierfür erforderlichen Auskünften über Tatsachen sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten zu beteiligen. Die hierbei ermittelten Daten und Fakten unterliegen dem Datenschutz.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung.

Nach öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ist die Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 möglich. Dies trifft sowohl für Bauvorhaben im Sinne des § 29 BauGB als auch für die Beseitigung baulicher Anlagen zu.

Den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen hat die Gemeinde Merdingen zu beschließen und den Beschluss unter ausdrücklichem Hinweis auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (§ 141 Abs.3 BauGB). Es handelt sich hierbei nicht um einen Satzungsbeschluss. Wegen seiner Bedeutung, insbesondere für den Beginn der Auskunftspflicht, ist der Beschluss von dem Gemeinderat zu fassen. In dem Beschluss ist, um den Kreis der Auskunftspflichtigen eindeutig zu bestimmen, das Untersuchungsgebiet abzugrenzen (siehe beiliegende Karte).

Das Ergebnis der "vorbereitenden Untersuchungen" ist in einem Bericht darzustellen.

## **Beratung**

### **Zu a)**

Bürgermeister Rupp eröffnet den TOP mit Hinweisen zu Befangenheitsbestimmungen. Gemeinderat Schopp bittet um konkrete Beschreibung der Befangenheitsgründe. Bürgermeister Rupp erklärt, dass durch die Möglichkeit des Bezugs von Fördergeldern ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil für Gemeinderäte entstehen kann. Deshalb sind Gemeinderäte, die selbst im ausgewiesenen Bereich des zur vorläufigen Untersuchung geltenden Bereichs Eigentum besitzen oder Verwandtschaft bis zum 3. Verwandtschaftsgrad oder Verschwägerung bis zum 2. Grad haben oder sich selbst für befangen erklären, befangen. Daraufhin verlassen alle Gemeinderät\*innen mit Ausnahme von Dr. Prucker den Sitzungsbereich.

Bürgermeister Rupp begrüßt Herrn Weber von Kommunalkonzept und bitte ihn um Vortrag zum Sachverhalt. Herr Weber stellt mit mehreren Präsentationsfolien den eingegangenen Förderbescheid, den Verfahrensverlauf sowie den vorgeschlagenen Geltungsbereich für die vorbereitenden Untersuchungen vor. Gemeinderat Dr. Prucker stellt mehrere Fragen zum Verfahrensablauf, die Herr Weber beantwortet. Die Zurückstellung von Baugesuchen sei während der Förderzeit sehr selten. Dies komme nur vor, wenn die Ziele der Sanierung durch ein Einzelvorhaben konterkariert würden. Eine konkrete Aufteilung der Fördersumme auf Privatmaßnahmen und kommunale

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

Vorhaben sei erst möglich nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchung. Diese habe zum Ziel, die Beteiligungswilligkeit der Grundstückseigentümer festzustellen. Sowohl eine Anpassung des Geltungsbereichs als auch eine Erhöhung der Fördermittel sei möglich. Im Verlauf der Zeit könne man hier ergänzende Anträge stellen und Veränderung herbeiführen. Der Gemeinderat ist stets Herr des Verfahrens. Bürgermeister Rupp weist in Bezug auf die in der Frageviertelstunde gestellte Frage darauf hin, dass die zugesagten Fördermittel ganz überwiegend für bauliche Investitionen reserviert seien. Durch bauliche Entwicklung könne man soziale Nutzungen ermöglichen. Das Kernziel sei ganz klar städtebauliche Missstände zu beheben. Herr Weber ergänzt hierzu, dass in sinnvollem Zusammenhang auch Projekte ohne konkrete bauliche Maßnahme möglich seien. Dies müsse man zu gegebener Zeit im Einzelfall prüfen. Gemeinderat Dr. Prucker spricht sich für die Beschlussfassung laut Vorlage der Verwaltung aus.

Bürgermeister Rupp weist auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Beschlussfassung bei Befangenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats hin. Rechtsgrundlage ist § 37 Abs. 4 GemO. Im vorliegenden Befangenheitsfall entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte.

**Bürgermeister Rupp stellt Beschlussfassung fest:  
Der Gemeinderat beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen und die Einholung von Stellungnahmen im Sinne der §§ 141 und 139 BauGB über das folgende näher bezeichnete Gebiet "Ortskern". Das Untersuchungsgebiet wird entsprechend dem beigefügten Lageplan vom 01.03.2020 mit Stand 08.02.2021, der Bestandteil des Beschlusses ist, begrenzt.**

**Der Beschluss ist nach § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.**

Abschließend spricht Bürgermeister Rupp Dank an die Landtagsabgeordneten P. Rapp und B. Mielich aus, die sich für die Aufnahme der Gemeinde in das Städtebauförderprogramm eingesetzt haben.

## **Sachverhalt zu b)**

Zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“, ist es notwendig, einen Sanierungsträger mit der Durchführung dieser Untersuchung zu beauftragen. Nachdem von Seiten der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH für die Gemeinde Merdingen der entsprechende Antrag auf Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung im Herbst 2020 gestellt wurde, sind als nächster Schritt, diese Arbeiten zu vergeben. Zur Durchführung dieser vorbereitenden Untersuchungen hat die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH Freiburg, ein Angebot vorgelegt. Dieses beläuft sich auf 12.500 € netto. Hiervon können 60% aus den bereits bewilligten Mittel verwendet werden. Der Haushalt der Gemeinde Merdingen wird effektiv mit 5.000 € zzgl. MwSt. belastet.

Der Leistungskatalog entsprechend dem Honorarangebot vom 10.02.2021 beinhaltet die notwendigen und erforderlichen Leistungen.

Die Kosten des Sanierungsträgers für die Vorbereitenden Untersuchungen entsprechend dem im Angebot enthaltenden Leistungsbild können im Jahr der Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung mit 60 % gefördert werden.

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

Aufgrund der konkret anstehenden Maßnahmen ist es erforderlich, zeitnah die formellen weiteren Schritte vorzubereiten, so dass baldmöglichst die eigentliche förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgen und somit die eigentliche Durchführung und Förderung einzelner Maßnahmen beginnen kann.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Durchführung dieser vorbereitenden Untersuchungen hat die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH Freiburg, ein Angebot vorgelegt. Dieses beläuft sich auf 12.500 € netto. Hiervon können 60% aus den bereits bewilligten Mittel verwendet werden. Der Haushalt der Gemeinde Merdingen wird effektiv mit 5.000 € zzgl. Mwst. belastet.

Neben den direkten Kosten für die Durchführung der Untersuchung entstehen bei Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen Kosten durch finanzielle Zuwendungen. Der Gemeinde wurde ein Förderrahmen von 900.000 € gewährt. Dieser sollte in den kommenden Jahren entsprechend der Ziele des Gemeindeentwicklungskonzepts in dem dann festgelegenen Gebiet verwendet werden. Eine Fördermaßnahme wird im bewilligten Förderumfang zu 60 % aus Mitteln der Städtebauförderung und zu 40 % aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Gemeinde finanziert. Detaillierte Festlegungen zu Fördermaßnahmen werden in der noch förmlich festzulegenden Sanierungssatzung getroffen.

Für private Haushalte entstehen durch den heutigen Beschluss außerhalb der Auskunftspflicht keine weiteren Kosten. Wird das Sanierungsgebiet förmlich festgelegt, können Grundstückseigentümer unabhängig von beantragten und bewilligten Fördermitteln von einer erhöhten steuerlichen Abschreibung nach § 7h EStG profitieren.

## ***Beratung***

Alle Gemeinderäte nehmen am Sitzungstisch wieder Platz. Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage von Gemeinderätin Schächtele bestätigt Herr Rupp die Befangenheit von Gemeinderäten bei Entscheidungen zur Vorbereitung und Umsetzung des Sanierungsprogramms.

**Der Gemeinderat ermächtigt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Gemeindeverwaltung, auf der Grundlage des Angebotes vom 10.02.2021 die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Gemeinde- und Stadtentwicklung Freiburg mit der vorbereitenden Untersuchung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“ entsprechend dem Leistungskatalog zum angebotenen Honorar zu beauftragen.**

## **TOP 12 Corona- Pandemie – mündlicher Bericht**

Bürgermeister Rupp gibt einen Überblick zur örtlichen Lage und der Einrichtung eines Schnelltestzentrums. Die Inzidenz-Werte seien noch leicht rückläufig. Wegen der sich deutlich verbreitenden Virus-Mutante erwarte man schon sehr bald wieder steigende Infektionszahlen.

Für berechnigte Personengruppen wie Lehrer- und Kindergartenpersonal wird ein Schnelltestzentrum in diesen Einrichtungen eingerichtet und ab Donnerstag in Betrieb

# Merdinger Mitteilungsblatt

---

genommen. Es sollen auch für die Bevölkerung Schnelltestmöglichkeiten geschaffen werden, sobald die Rahmenbedingen dies erlauben. Für die Bevölkerung soll im Bürgerhaus im Bürgersaal ein Schnelltestzentrum eingerichtet werden. Bürgermeister Rupp spricht dem DRK-Ortsverein seinen Dank für die Bereitschaft zur Unterstützung und Mitarbeit aus. Nach der neusten Änderung der Impfordnung können nun auch das Lehrer- und Kindergartenpersonal ab sofort geimpft werden.

## **TOP 13 Bauanträge**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

## **TOP 14 Informationen der Verwaltung**

Es gibt keine Informationen aus der Verwaltung.

## **TOP 15 Fragen und Anregungen**

Gemeinderätin W. Landmann spricht die Parksituation in der Langgasse im Bereich Pfarrhaus mit oftmals 4 – 5 hintereinander geparkten Fahrzeugen und der daraus resultierenden unübersichtlichen Verkehrssituation an. Man könne kaum mehr an den parkenden Fahrzeugen sicher vorbeifahren, weil der Gegenverkehr nicht erkennbar sei. Bürgermeister Rupp bestätigt die Wahrnehmung. Man müsse eventuell doch überlegen, Parkverbote anzuordnen.

Auf Hinweis von Gemeinderat Escher bestätigt Bürgermeister Rupp den Betrieb eines Dieselaggregats beim neuen Sendemast zur Stromerzeugung. Ein zusätzlicher Stromanschluss sei beantragt. Auf die Ausführung müsse man noch etwas warten.

Gemeinderat Dr. Prucker berichtet von Straßenschäden im Baugebiet „Breige“, die von starkem Wurzelwuchs verursacht sind und daraus resultierender Gefahren für Gasleitungen. Bürgermeister Rupp bestätigt die Wahrnehmung von Oberflächenschäden. Diese Schadbilder werde man auch weiterhin beheben. Die Rodung der Bäume werde man so lange als möglich aufschieben, da es ohnehin sehr wenige Bäume in den Baugebieten gibt. Bezüglich der aufgezeigten Gefahr für Gasleitungen werde man die Badenova zur Beratung beiziehen.

Gemeinderätin Schächtele weist auf Fahrbahnrisse im Kreisverkehr hin.

Eine ZuhörerIn berichtet über Corona-Impfungen und ein Zuhörer bringt zum Ausdruck, dass die Breisgau S-Bahn schon jetzt überlastet sei und eine weitere Fahrgastzunahme sehr kritisch zu betrachten sei.

Der Protokollführer